

**Satzung der Gemeinde Gangelt
vom 23. Dezember 1993
über die Erhebung von
Kanalanschlussbeiträgen für die
Abwasserleitung im qualifizierten Mischsystem
im Baugebiet Unkelsfeld in Birgden sowie über
die Einschränkung des Anschluss- und
Benutzungsrechtes**

Inhaltsübersicht

- § 1 Höhe des Anschlussbeitrages
- § 2 Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechtes/
Anschlusszwang
- § 3 Geltungsbereich
- § 4 Inkrafttreten

**Satzung der Gemeinde Gangelt
vom 23. Dezember 1993
über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen
für die Abwasserleitung im qualifizierten
Mischsystem im Baugebiet Unkelsfeld in
Birgden sowie über die Einschränkung des
Anschluss- und Benutzungsrechtes**

**§ 1
Höhe des Anschlussbeitrages**

Für die im qualifizierten Mischsystem ausgeführte Abwasserleitung im Baugebiet Unkelsfeld Flur 14 Parzellen Nr.

480, 482, 484, 486, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499,
500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 510, 511, 512,
513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524,
525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536,
537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548,
550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 562, 574, 575,
576, 580, 581

in Birgden beträgt der Anschlussbeitrag 1,64 € je Quadratmeter anrechenbare Grundstücksfläche.

**§ 2
Begrenzung des Anschluss- und Benutzungsrechtes/
Anschlusszwang**

- 1) In den Kanal im qualifizierten Mischsystem dürfen nur Schmutzwasser sowie das Regenwasser versiegelter Flächen eingeleitet werden.

- 2) Regenwasser von Dachflächen darf grundsätzlich nicht eingeleitet werden.
- 3) Ausnahmen zum Anschluss von Dachflächen können von der Verwaltung zugelassen werden.

§ 3 Geltungsbereich

Im übrigen gelten die Festsetzungen der Anschlussbeitragsatzung und der Entwässerungssatzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.